Bekanntmachung Nr. 46 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				_0
	Gesamtbetrag der Erträge	0	29.200	1.055.600	1.026.400
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.500	0	1.135.100	1.147.600
	Jahresfehlbetrag	41.700	0	-79.500	-121.200
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	29.200	1.046.900	1.017.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.400	0	1.059.700	1.070.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	301.000	0	0	301.000
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	302.800	0	36.000	338.800
		§ 2			
Es	werden neu festgesetzt:				
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf 301.000	EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2024 erteilt.

Breitenburg, 26.07.2024

gez. Claudia Frau Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.